

Mahnungen

Die erste Zahlungserinnerung ist kostenlos. Nachfolgende Mahnungen sind mit Mehrkosten verbunden.
5,00 € inkl. USt. pro Mahnung

Unterlagen

Die erste Anforderung von diversen Unterlagen (bspw. Rechnungskopien, Vertragskopien, Kontoauszüge) ist selbstverständlich kostenlos. Bei mehrfacher Anforderung von Unterlagen - ohne wichtigen Grund - fallen Mehrkosten an.
5,00 € inkl. USt. pro Dokument

Zwischenabrechnung

Eine Zwischenabrechnung ist kostenlos. Bei mehrfachen Zwischenabrechnungen - ohne wichtigen Grund - fallen Mehrkosten an. Unabhängig davon, können netzbetreiberseitig Mehrkosten im Zusammenhang mit der Zwischenabrechnung anfallen.
5,00 € inkl. USt. pro Zwischenabrechnung

Rücklastschriftspesen

Fallen vom Kunden verursachte Rücklastschriftspesen an (z.B. Bankkonto des Kunden ist nicht gedeckt), werden diese Kosten dem Kunden weiterverrechnet.
Die Kosten werden ohne Aufschlag weiterverrechnet

Bankkosten

Fallen vom Kunden verursachte Überweisungsspesen an (z.B. Spesen bei Auslandsüberweisungen), werden diese Kosten dem Kunden weiterverrechnet.
Die Kosten werden ohne Aufschlag weiterverrechnet

Nicht zuordenbare Buchungen

Für nicht-automatisiert zuordenbare Zahlungseingänge (z.B. falsche Zahlungsreferenz) fallen Bearbeitungskosten an.
5,00 € inkl. USt. pro Buchung

Prepayment-Zähler

Die anfallenden Kosten der Errichtung und Betrieb eines Zählgerätes mit Prepaymentfunktion werden dem Kunden weiterverrechnet.
Die Kosten werden ohne Aufschlag weiterverrechnet

Kündigung des Liefervertrages aus wichtigem Grund

Bei Beendigung des Liefervertrages aus wichtigem Grund und Anweisung des Netzbetreibers zur physischen Unterbrechung des Netzzugangs (z.B. aufgrund von Nichtzahlung fälliger Rechnungsbeträge, trotz erfolgtem qualifizierten Mahnprozess) fallen Bearbeitungskosten an. Vom Kunden veranlasste Abmeldungen (z.B. Auszug des Kunden aus der Wohnung) sind davon selbstverständlich ausgenommen.
20,00 € inkl. USt. pro Anlage

Betreibertrennung (Rückläufermodell)

Gerät der Kunde bei einer Endabrechnung in Zahlungsverzug, ist STURM ENERGIE, neben den sonstigen gesetzlichen Rechten, dazu berechtigt, das Rückläufermodell anzuwenden und die damit einhergehenden Mehrkosten zu verrechnen. Dadurch erfolgt die Forderungsbetreibung für Energie- und Netzkosten getrennt voneinander durch den Energielieferanten und den Netzbetreiber.
20,00 € inkl. USt. pro Anlage

Forderungsbetreibung

Sollte der Kunde in Zahlungsverzug geraten, ist STURM ENERGIE, neben den sonstigen gesetzlichen Rechten, dazu berechtigt einen Rechtsanwalt zu beauftragen. In diesem Fall ist der Kunde verpflichtet auch die entstandenen außergerichtlichen Betreuungskosten, berechnet nach dem Rechtsanwaltstarifgesetz, zu bezahlen, selbst wenn sie gemäß §23 Abs. 4 RATG im Einheitssatz Deckung finden.
Die Kosten richten sich nach dem Rechtsanwaltstarifgesetz.